

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 13. November 2018	Nr. 261
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss der Bremer Volkshochschule - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremVHSOG) vom 22. Dezember 1998 hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 6. September 2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss 2017

Der Senator für Kultur
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses
der Bremer Volkshochschule und der Stadtbibliothek Bremen,
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

Anlage 1

Bilanz der Bremer Volkshochschule Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	9.341,00	18.875,00	I. Gezeichnetes Kapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	692.443,00 <u>701.784,00</u>	710.990,00 <u>729.865,00</u>	II. Kapitalrücklage	256.220,09	256.220,09
			III. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	377.230,93	-420.132,38
			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	112.783,29
				<u>684.580,02</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	701.784,00	729.865,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.552.881,38	1.426.821,94	Sonstige Rückstellungen	223.744,31	219.924,98
2. Forderungen gegen die Stadtgemeinde Bremen	669.240,38	727.545,80			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	285,35 <u>2.222.407,11</u>	263,00 <u>2.154.630,74</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.491,02 <u>2.223.898,13</u>	1.893,21 <u>2.156.523,95</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse	474.604,33	1.180.593,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	100.106,78	90.828,64	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	620.091,69	460.558,44
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetra	0,00	112.783,29	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	9.882,50	15.755,76
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	80.258,74 <u>1.184.837,26</u>	136.642,36 <u>1.793.550,11</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	230.843,32	346.660,79
	<u>3.025.788,91</u>	<u>3.090.000,88</u>		<u>3.025.788,91</u>	<u>3.090.000,88</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Bremen
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
1. Umsatzerlöse	8.499.977,17	7.205.330,83
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		3.379.469,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	369.518,33	372.352,22
	<u>12.346.779,57</u>	<u>10.957.152,10</u>
4. Materialaufwand		
a) Kursbezogene Sachaufwendungen	-1.563.652,45	-1.537.066,93
b) Dozentenonorare	-4.283.505,58	-3.856.239,78
	<u>-5.847.158,03</u>	<u>-5.393.306,71</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.434.066,99	-2.927.034,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-925.015,17	-773.375,98
- davon für Altersversorgung EUR 262.428,49 (Vorjahr: EUR 222.953,44)		
	<u>-4.359.082,16</u>	<u>-3.700.410,86</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-244.717,48	-228.479,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.098.458,59	-925.528,04
	<u>797.363,31</u>	<u>709.427,09</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.030,44
9. Jahresüberschuss	<u>797.363,31</u>	<u>710.457,53</u>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-420.132,38	-1.130.589,91
11. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	<u>377.230,93</u>	<u>-420.132,38</u>

Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An die **„Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“**,
Bremen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebs und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bremen, 20. Juni 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer